

**BREXIT/NEU: ALLE BRITISCHEN EHICs BEI BEHANDLUNG VON PATIENTEN
AUS DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH AB 01.01.2021 GÜLTIG**

Mit Vorstandsinformation 21/2020 informierten wir Sie über die vorgesehenen Neuregelungen bei der Behandlung von Patienten aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Danach sollten ab 01.01.2021 eigentlich nur noch neue britische EHICs mit neuem Design gültig sein. Diese Informationen sind bereits überholt.

Nach aktueller Mitteilung der KZBV konnten EU und Vereinigtes Königreich inzwischen ein Handels- und Kooperationsabkommen (Partnerschaftsvertrag) für die zukünftigen Beziehungen aushandeln, welches auch Regelungen für den Gesundheitsbereich enthält. Diese entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Regelungen der VO (EG) 883/2004 und VO (EG) 987/2009. Bei Zustimmung aller Mitgliedsstaaten sowie des Europäischen Parlaments kann das neue Abkommen (rückwirkend) ab dem 01.01.2021 vorläufig Anwendung finden.

Nach diesen Neuregelungen sind ab dem 01.01.2021 nun vorläufig alle Europäischen Krankenversicherungskarten (EHICs) und Provisorischen Ersatzbescheinigungen (PEBs) aus dem Vereinigten Königreich zu akzeptieren.

Im Übrigen ist weiterhin das etablierte Verfahren (Muster 80/81) anzuwenden.

Die entsprechenden Regelungen sowie Muster aller gültigen britischen EHICs sowie der britischen Ausführung der PEB finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kzvlb.de/recht-vertraege/vertragshinweise/zwischenstaatliches-krankenversicherungsrecht/>.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de